



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
17. März 2006

Sechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 41

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/60/L.21)]

60/33. Aufschiebung des Zeitraums des reibungslosen Übergangs für das Aufrücken der Malediven aus der Liste der am wenigsten entwickelten Länder

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 59/209 und 59/210 vom 20. Dezember 2004,

in Bekräftigung ihres Bekenntnisses zu dem Prozess für das Aufrücken aus der Liste der am wenigsten entwickelten Länder und zu der Strategie zur Sicherung eines reibungslosen Übergangs für Länder, die aus dieser Liste aufrücken,

unter gebührender Berücksichtigung der beispiellosen Zerstörungen und Schäden, die der Tsunami im Indischen Ozean am 26. Dezember 2004 an der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur der Malediven, den Wohnstätten und der Existenzgrundlage Tausender von Menschen verursachte, des Rückschlags für die Wirtschaft des Landes und der Beeinträchtigung seiner Entwicklungspläne,

mit der Bitte an die internationale Gemeinschaft, umfassende Unterstützung für die Anstrengungen der Regierung der Malediven zur Rehabilitation, zum Wiederaufbau und zur Risikominderung zu gewähren,

1. *bringt ihre tiefe Besorgnis* über die Folgen des Tsunami im Indischen Ozean für die Malediven *zum Ausdruck*;

2. *beschließt*, im Falle der Malediven den Beginn des Dreijahreszeitraums des reibungslosen Übergangs für das Aufrücken aus der Liste der am wenigsten entwickelten Länder um drei Jahre bis zum 1. Januar 2008 aufzuschieben;

3. *unterstreicht* den singulären Charakter dieses Beschlusses, der im Kontext der von dem Tsunami am 26. Dezember 2004 verursachten beispiellosen Naturkatastrophe gefasst wird.

*58. Plenarsitzung
30. November 2005*